DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin, 15.02.2016

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Tarifbindung, Interessenvertretungen und Einstellung von Langzeitarbeitslosen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

In Mecklenburg – Vorpommern ist aktuell nur jeder vierte Betrieb tarifgebunden. Nur acht bis neun Prozent aller Betriebe verfügen über eine gewählte Interessenvertretung. Die Existenz von Betriebsräten führt nach empirischen Studien dazu, dass Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsräten bis zu 10 Prozent mehr verdienen, die Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen kleiner ist, 25 Prozent weniger arbeitnehmerseitig gekündigt wird und Weiterbildungsangebote häufiger durch den Arbeitgeber finanziert werden. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Schwerin immer noch hoch. Daher stellt sich die Frage, ob neben der Stadtverwaltung auch städtische Unternehmen die Einstellung von Langzeitarbeitslosen mit Hilfe von Fördermitteln unterstützen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1) Welche städtischen Unternehmen und Beteiligungen sind aktuell tarifgebunden und welche nicht? (bitte den jeweils gültigen TV angeben)

2) Welche städtischen Unternehmen und Beteiligungen verfügen aktuell über eine gewählte Interessenvertretung und welche nicht?

3) Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über die Ausprägung der Tarifbindung bei den in der Landeshauptstadt Schwerin ansässigen, privaten Unternehmen?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

4) Welche Erkenntnis hat die Verwaltung über die Verbreitung von Betriebsräten bei den in der Landeshauptstadt Schwerin ansässigen, privaten Unternehmen?

5) Wie viele befristete Arbeitsverträge existierten im Jahr 2015 in den städtischen Unternehmen und Beteiligungen und in welchem Verhältnis stehen diese jeweils zur Gesamtzahl der Arbeitsverhältnisse?

6) Wie viele Leiharbeiter kamen 2015 in den städtischen Unternehmen und Beteiligungen zum Einsatz und in welchem Verhältnis stehen diese jeweils zur Gesamtzahl der Arbeitsverhältnisse?

7) Wie viele Auszubildende gab es 2015 in den städtischen Unternehmen und Beteiligungen und wie viele der Auszubildenden, die ihre Prüfung absolvierten, wurden in eine Festanstellung übernommen?

8) Wie viele städtische Unternehmen und Beteiligungen stellten 2015 vormals Langzeitarbeitslose ein und welche Förderungen wurden diesbezüglich in Anspruch genommen?

9) Inwieweit unterstützt die Verwaltung die Bemühungen des Jobcenters, auch Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben, durch Ansprache der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen?

10) Sind 2016 und ff. weitere Einstellungen über das ESF - Programm für Langzeitarbeitslose in der Stadtverwaltung geplant und wenn ja in welchen Bereichen?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE